

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** *Textil & Leder Imprägnierung*
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer** 2001005009
- **EAN/GTIN** 4004666005009
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Imprägnier- und Pflegespray für Leder
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
✉: service@mellerud.de
🌐: www.mellerud.de

- **Auskunftgebender Bereich**
Abteilung Regulatory Affairs
✉: labor@mellerud.de

- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎: +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifzentrum ☎: (+352) 8002 5500

- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07



GHS09

- **Signalwort** Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)**Handelsname/Bezeichnung Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan
n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)**· Gefahrenhinweise**

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.**· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**· 3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.**· 3.2 Gemische****· Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25 – < 50%
CAS: 68476-40-4 EINECS: 270-681-9 Reg.nr.: 01-2119486557-22-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C3-4 Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Anmerkung: K, U	25 – < 50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX	n-Butylacetat (BUTYL ACETATE) Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	5 – < 10%

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
---------------------------------	------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)**Handelsname/Bezeichnung** Textil & Leder Imprägnierung

(Fortsetzung von Seite 2)

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

· **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.· **Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.
Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Gefahr einer chemischen Pneumonitis.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung· **5.1 Löschmittel**· **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)**Handelsname/Bezeichnung** Textil & Leder Imprägnierung

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.**· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Aerosolbildung vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

· Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

• **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nationale Vorschriften beachten.

• **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

• **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 2 B

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

AGW (DE) Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
2(l);AGS, Y

IOELV (EU) Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ml/m³
Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³

MAK (AT) Kurzzeitwert: 480 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³

• **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900
IOELV (EU): (EU) 2019/1831
MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.1.2 DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 773 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 2.035 mg/m³

• **8.1.3 PNEC-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

• **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

• **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 5)

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

Farblos

Geruch:

Nach Lösungsmittel

Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
 $\geq 60 - \leq 120$ °C (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

1,5 Vol %

Obere:

9,5 Vol %

Flammpunkt:

< 0 °C (EN ISO 13736)

Zündtemperatur

 ≥ 370 °C (CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE))

Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

pH-Wert:

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

pH-Wert, untere Grenze:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Textil & Leder Imprägnierung*

(Fortsetzung von Seite 6)

· Acidität/Alkalinität	
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 60 hPa (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,63 – 0,67 g/cm ³ (ISO 387)
· Dichte, obere Grenze:	
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Aerosol
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Starke Hitze

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Textil & Leder Imprägnierung*

(Fortsetzung von Seite 7)

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.

· **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

· **Akute Toxizität**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.840 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.920 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 25,2 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Akute orale Toxizität	LD50	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	LD50	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	LC50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Akute orale Toxizität	LD50	10.760 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	LD50	14.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Verschiedene Studien mit hoher Zuverlässigkeit	(nicht reizend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Ergebnis/Bewertung:	Reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------	-----------------------

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	
---------------------	---------------	--

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen)
---------------------	---------------	-------------

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	
---------------------	---------------	--

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan**

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Keine Daten verfügbar)

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.**· Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen. Gefahr bei Aspiration: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration. Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 9)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

NOELR/21d	1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
EL50 / 48h	3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
LL50 / 96 h	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

EC50	7,71 mg/l (Algen)
LC50/96 h	7,02 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50	24,11 mg/l (Fisch)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

NOEC/21d	23 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)
EC50/48 h	44 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Biologische Abbaubarkeit 98 % (28d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	(Leicht biologisch abbaubar)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	83 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)

CAS: 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4

Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat (BUTYL ACETATE)

Log Kow 2,3

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Textil & Leder Imprägnierung*

(Fortsetzung von Seite 10)

· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

· **Bemerkung:** Giftig für Fische.

· **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· **Abfallschlüsselnummer (Österreich):**

59.405 g

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

· **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

· **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 19.10.2023
überarbeitet am: 19.10.2023
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Textil & Leder Imprägnierung*

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND
ADR/RID/ADN	AEROSOLS, MARINE POLLUTANT
IMDG	AEROSOLS, flammable
IATA	

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse	2.5F Gase
Gefahrzettel	2.1
IMDG	



Class	2.1 Gase
Label	2.1
IATA	



Class	2.1 Gase
Label	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
-------------------------	----------

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 5% n-Hexan
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
EMS-Nummer:	F-D,S-U
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW2 Clear of living quarters.
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 12)

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D

IMDG

Limited quantities (LQ)

1L

Excepted quantities (EQ)

Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Richtlinie 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Klassifizierung der verschiedenen Beförderungsarten: Richtlinien 96/35/EG und 2000/18/EG

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 627,4 – 667,3 g/l

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: Aerosol

Einstufung des Gases/Aerosols: Extrem entzündbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Textil & Leder Imprägnierung**

(Fortsetzung von Seite 13)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU): Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	80 – < 100

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015): Nicht reguliert.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· 16.1 Änderungshinweise Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 19.10.2023

überarbeitet am: 19.10.2023

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Textil & Leder Imprägnierung*

(Fortsetzung von Seite 14)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Aerosole	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Verordnung (EC) No 1272/2008.
Aspirationsgefahr	Expertenurteil

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

• **Datum der Vorgängerversion:** 26.07.2019

• **Versionsnummer der Vorgängerversion:**

1.00

V01-01

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE